

Rechtlicher Hinweis:

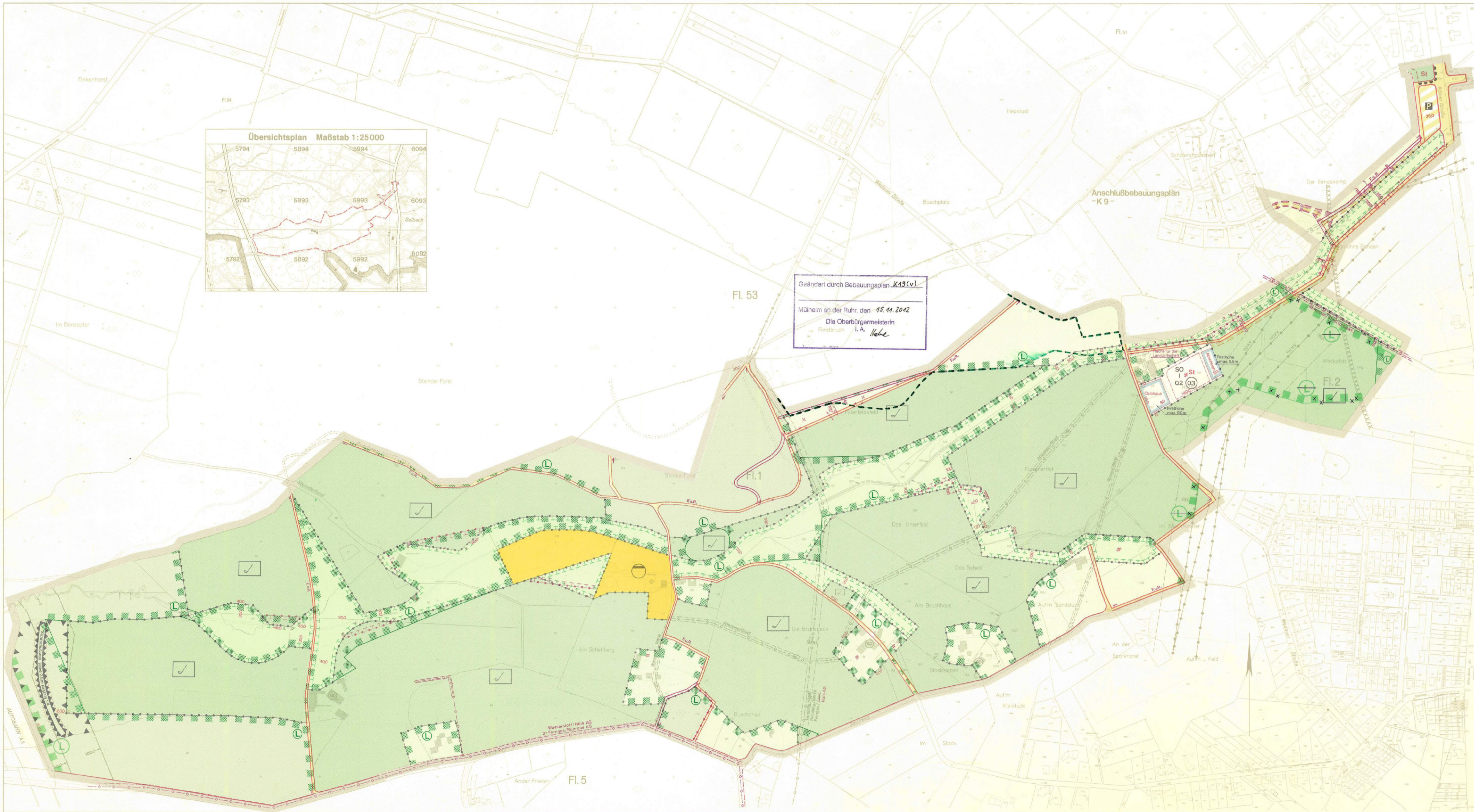
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
"Golfplatz Selbeck-K14"

Gemarkung: Selbeck Saarn

Flur: 1, 2, 5

Maßstab: 1:25000
53

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil mit Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch, BauGB, in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2255), geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093), § 31 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (LBO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 410), geändert durch Gesetz vom 21.06.1988 (GV. NW. S. 359).

Vernormung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1987 - PlanZV 87) vom 30.07.1987 (BGBl. I S. 833), § 31 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (LBO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 410), geändert durch Gesetz vom 21.06.1988 (GV. NW. S. 359).

Zeichenerklärung
Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

SO Sondergebiet, das der Erholung dient (Golfclub)

Fläche für Erholungsanlagen

Kläranlage

Maß der baulichen Nutzung

02 Grundflächenzahl

03 Geschossflächenzahl

1 als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden besichert.

Mülheim an der Ruhr, den **27.11.1990**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

W. Hebe
Amtsdirektor

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:

Mülheim an der Ruhr, den **23.01.1986**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

W. Hebe
Amtsdirektor

Der Rat der Stadt hat am **23.06.1988** die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den **28.07.1989**

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

W. Hebe
Amtsdirektor

Der Rat der Stadt hat am **15.06.1989** den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den **21.07.1989**

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

W. Hebe
Amtsdirektor

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem im Plangebiet aufzunehmenden Bebauungsplan in der Zeit vom **01.01.1990** bis einschließlich **31.12.1990** öffentlich ausgestellt.

Mülheim an der Ruhr, den **01.01.1990**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

W. Hebe
Amtsdirektor

Der Rat der Stadt hat am **29.03.1990** die in der Begründung enthaltenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den **29.03.1990**

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

W. Hebe
Amtsdirektor

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem im Plangebiet aufzunehmenden Bebauungsplan in der Zeit vom **01.01.1990** bis einschließlich **31.12.1990** öffentlich ausgestellt.

Mülheim an der Ruhr, den **29.03.1990**

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

W. Hebe
Amtsdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **29.03.1990** die in der Begründung enthaltenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO NW i.d.F. vom 03.06.1984 i.V.m. § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den **29.03.1990**

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

W. Hebe
Amtsdirektor

Der Bebauungsplan hat mit gemäß § 11 BauGB vorgelegen (siehe Vertagung vom **29.03.1990** auf **30.03.1990**)

Dissident, den **24.08.1990**

Der Regierungspräsident
I.A.

W. Hebe
Amtsdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen für besondere Zweckbestimmung

öffentliche Parkflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

private Grünflächen

Grünflächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft (Wald)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Aufschüttungen

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplätze

mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastete Flächen

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Gestalterische Festsetzungen nach § 81 BauO NW

SD Schrägdach min. 30°

Kennzeichnungen

Flächen, bei denen besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Baugebietes erforderlich werden können.

Nachrichtliche Übernahmen

Bauwerk

Anbauverhältnisse nach FStG

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

Landschaftsschutzgebiet

Änderung der Abgrenzung durch die T. Änderung des Landschaftsplanes

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude

Beschreibung vorhandener Gebäude

vorhandene Freizeitanlagen

vorhandene Grünflächen

vorhandene Bäume

Messungslinie

FuR Fuß- und Radweg

Hinweis

Hauptleitung/Fernleitung unterirdisch mit Schutzstreifen

vorhanden und geplant

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) der Landesvermessungsbehörde vom 30.12.1978 (I. D. 2-710).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergütungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen Juni 91

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr, den **29.03.1990**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

W. Hebe
Amtsdirektor

Dieser Bebauungsplan hat mit gemäß § 11 BauGB vorgelegen (siehe Vertagung vom **29.03.1990** auf **30.03.1990**)

Dissident, den **24.08.1990**

Der Regierungspräsident
I.A.

W. Hebe
Amtsdirektor

W14